ImmoDealOne

# Leistungs- und Vergütungsverzeichnis

Anlage B1 zu den Partnerbedingungen für Maklerunternehmen
KK Media GmbH, handelnd unter der Bezeichnung ImmoDealOne
Fassung 1.0 · Angekündigt am 2026-08-17 · Gültig ab 2026-08-17
Ersetzt Fassung: keine, Erstfassung

---

**Anlage zu den Partnerbedingungen für Maklerunternehmen der KK Media GmbH, handelnd unter der Bezeichnung ImmoDealOne**

> **Zweck dieser Anlage.** Sämtliche Entgelte, Prozentsätze, Fristen und Grenzwerte stehen ausschließlich hier. Der Hauptvertrag nennt keine Zahlen. Geändert wird nur diese Anlage, nie der Hauptvertrag. Jede Änderung dieser Anlage ist eine Änderung der Bedingungen und wird frühestens **15 Tage** nach Zugang der Mitteilung wirksam (§ 18 der Partnerbedingungen, Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/1150). Alte Versionen bleiben unverändert abrufbar.
>
> Im Vertragsverhältnis trägt ausschließlich diese Anlage B1 die Zahlen. Ein Vorrang eines Dokuments, das Ihrem Unternehmen nicht gestellt wurde, besteht nicht.

**Ausnahmen.** An vier Stellen steht eine Zahl bewusst zusätzlich im jeweiligen Text, weil sie dort aus rechtlichen Gründen unmittelbar lesbar sein muss. Alle vier stimmen mit dieser Anlage überein. Wird einer dieser Werte hier geändert, ist er an der genannten Stelle mit zu ändern:

- die **Auffang-Höchstfristen des § 11 Abs. 2a der Tippgeber-Bedingungen** (14 und 30 Kalendertage), die als Schutzuntergrenzen unmittelbar im Vertragstext stehen.
- die **Widerspruchsfrist von 14 Tagen gegen eine Gutschrift** in Anlage A2 zu den Tippgeber-Bedingungen, weil die Vereinbarung über das Gutschriftverfahren nach § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG diese Frist selbst tragen muss.
- die **Schwelle von 2.000 Euro** für die Identitätsprüfung vor einer Auszahlung an den Tippgeber in der Datenschutzerklärung (Dokument F, DV-15), weil dort der Anlass der Verarbeitung benannt sein muss.
- der **Korridor von 5 bis 30 Prozent** für die anrechenbare Tippgeber-Provision in Anlage B2, weil die Offenlegung der Rankingparameter nach Art. 5 der Verordnung (EU) 2019/1150 die beiden Enden der Skala nennen muss. Hier steht er in Abschnitt 2.

Die ersten drei Werte betreffen das Verhältnis zum Tippgeber und stehen im Übrigen in Anlage V zu den Tippgeber-Bedingungen. Für das Vertragsverhältnis mit Ihrem Unternehmen bleibt es dabei: Maßgeblich ist allein diese Anlage B1.

## 1 | Was wir leisten

| Leistung | Umfang | Ab wann |
|---|---|---|
| Zugang zur Plattform und zum Unternehmenskonto | unbefristet, ohne Grundgebühr | mit der Freischaltung |
| Anzeige und Angebot bestätigter Leads in Ihren Gebieten und Objektarten | nach Maßgabe der Anlage B2 | laufend |
| Übergabe der Kontaktdaten des Eigentümers | nach Ihrer Annahme | je Lead |
| Nachweisdokument je Lead (Erklärungen, Verifikationen, Abgleichs- und Prüfergebnisse) | auf Anforderung | im Streitfall |
| Öffentliches Maklerprofil im Verzeichnis | Reihenfolge nach Anlage B2 | laufend |
| Statusführung, Abschlussmeldung, Nachweis-Upload | laufend | je Lead |
| Datenexport der eigenen Daten | auf Anforderung, innerhalb von 14 Tagen | jederzeit, auch nach Vertragsende |

**Vertragsstrecke für den Maklervertrag mit dem Verkäufer.** Soweit wir Ihnen eine Vertragsstrecke bereitstellen (Textform, Widerrufsbelehrung, Bestätigung des vorzeitigen Tätigwerdens), ist sie ein Werkzeug ohne Einzelfallprüfung (§ 12 Abs. 5 der Partnerbedingungen). Sie ist derzeit nicht bereitgestellt. Die Bereitstellung wird mit einem Vorlauf von mindestens 15 Tagen angekündigt und im Unternehmenskonto angezeigt; erst dann wird sie hier mit einem Datum aufgenommen. Ein Anspruch auf ihre Bereitstellung besteht nicht.

**Ausdrücklich nicht geschuldet:** eine bestimmte Anzahl, Qualität, Exklusivität oder zeitliche Verteilung von Leads, eine bestimmte Verfügbarkeit, eine Prüfung von Verkaufsabsicht, Wert, Verkäuflichkeit, Objektangaben oder Verfügungsbefugnis.

**Geprüft wird ausschließlich**, was in § 2 Abs. 3 der Partnerbedingungen aufgeführt ist. Werbliche Aussagen dürfen darüber nicht hinausgehen.

---

## 2 | Erfolgsabhängige Entgelte

### 2.1 Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist die von Ihnen aus dem vermittelten Verkauf **tatsächlich vereinnahmte Maklercourtage netto, ohne Umsatzsteuer** (nachfolgend „Netto-Courtage“). Dazu zählt die Ihnen aus dem Kaufvertrag insgesamt zustehende Courtage, **verkäufer- und käuferseitig zusammen**,

soweit sie tatsächlich vereinnahmt ist (§ 10 Abs. 2 der Partnerbedingungen).

### 2.2 Sätze

| Position | Satz | Bezugsgröße | Empfänger |
|---|---|---|---|
| Plattformgebühr | **15 Prozent** | Netto-Courtage | KK Media GmbH |
| Tippgeber-Provision | **5 bis 30 Prozent**, von Ihnen je Gebiet eingestellt, im Beispiel 15 Prozent | Netto-Courtage | KK Media GmbH; sie erfüllt daraus ihre eigene Verpflichtung gegenüber dem Tippgeber nach den Tippgeber-Bedingungen |
| **Summe, die Sie schulden** | **20 bis 45 Prozent** der Netto-Courtage | Netto-Courtage | KK Media GmbH |

> **Rechenweg.** Plattformgebühr und Tippgeber-Provision werden **beide auf die Netto-Courtage** gerechnet und addiert. Sie werden nebeneinander gerechnet, nicht nacheinander. Die Tippgeber-Provision ist **kein** Anteil der Plattformgebühr und wird nie vom bereits verminderten Betrag berechnet.

**Rechenbeispiel, Tippgeber-Provision 15 Prozent:**

| Größe | Betrag |
|---|---|
| Netto-Courtage | 20.000,00 Euro |
| Plattformgebühr, 15 Prozent | 3.000,00 Euro |
| Tippgeber-Provision, 15 Prozent | 3.000,00 Euro |
| Rechnungsbetrag netto | 6.000,00 Euro |
| zuzüglich 19 Prozent Umsatzsteuer | 1.140,00 Euro |
| Rechnungsbetrag brutto | 7.140,00 Euro |

### 2.3 Bestandsschutz

Maßgeblich ist ausschließlich die Fassung dieses Verzeichnisses, die beim **Eingang des Tipps** galt. Sie wird zusammen mit Plattformgebühr, Tippgeber-Provision und Versionsnummer unveränderlich am Tipp gespeichert. Spätere Änderungen wirken nicht zurück, weder Ihre noch unsere.

### 2.4 Rundung

Alle Beträge werden in Cent gerechnet und einmal am Ende kaufmännisch gerundet. Tippgeber-Provision und Plattformgebühr ergeben zusammen cent-genau den Rechnungsbetrag; ein Rundungsrest fällt der Plattformgebühr zu.

---

## 3 | Fälligkeit, Rechnung, Zahlung

| Gegenstand | Regelung |
|---|---|
| Entstehen der Forderung | mit Zufluss der Courtage bei Ihnen und Vorliegen des Nachweises nach § 8 Abs. 5 der Partnerbedingungen oder einer Schätzung nach § 10 Abs. 9 |
| Fälligkeit | mit Zugang der Rechnung, zahlbar innerhalb des Zahlungsziels (§ 10 Abs. 3 der Partnerbedingungen); eine auf Schätzung nach § 10 Abs. 9 gestützte Rechnung wird fällig wie eine nachgewiesene |
| Teilzufluss | anteilige Entstehung je zugeflossenem Teilbetrag; je Teilbetrag eine eigene Teilrechnung mit eigener Referenz (§ 10 Abs. 3 der Partnerbedingungen) |
| Rechnung | eigene fortlaufende Nummer, Pflichtangaben nach § 14 UStG |
| Rechnungsstellung durch uns | innerhalb von 7 Kalendertagen nach Eingang von Abschlussmeldung und Nachweis oder nach Schätzung (§ 10 Abs. 4 der Partnerbedingungen) |
| Umsatzsteuer | inländisch 19 Prozent; grenzüberschreitend an Unternehmen mit gültiger Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ohne deutsche Umsatzsteuer mit Hinweis auf die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers |
| Zahlungsziel | 7 Tage ab Zugang der Rechnung, ohne Abzug |
| Zahlungsweg | ausschließlich SEPA-Banküberweisung auf die in der Rechnung genannte virtuelle IBAN. Keine Karte, keine Lastschrift. Ausnahmslos, auch für Teil-, Nach- und Kulanzzahlungen (§ 10 Abs. 5 der Partnerbedingungen) |
| Eingang einer Zahlung | nur die endgültige, vorbehaltlose, nicht zurückgerufene und nicht zurückbelastete Gutschrift (§ 10 Abs. 5a der Partnerbedingungen) |
| Zuordnung von Zahlungen | je Vorgang anhand der Rechnungsreferenz; ohne Referenz auf die älteste fällige Forderung; Anrechnung zuerst auf Kosten, dann Zinsen, dann Hauptforderung (§ 10 Abs. 5b der Partnerbedingungen) |
| Verzug | Zinsen nach § 288 Abs. 2 BGB, Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB; Wirkung auf die Kennzahlen nach Anlage B2 |

| Gegenstand | Regelung |
|---|---|
| Folge offener fälliger Forderungen | Verfahren nach § 14 der Partnerbedingungen, keine automatische Sperre |
| Rückabwicklung des Kaufvertrags | Erstattung oder Gutschrift des darauf entfallenden Anteils, nur gegen Nachweis der tatsächlichen Rückgewähr, innerhalb der Ausschlussfrist nach Abschnitt 4, vorrangig durch Verrechnung (§ 10 Abs. 2a der Partnerbedingungen) |
| Nachberechnung | bei später bekannt gewordener höherer Netto-Courtage; fällig mit Zugang der berichtigten Rechnung (§ 10 Abs. 2b der Partnerbedingungen) |

## 4 | Fristen im Ablauf

| Frist | Wert | Gegenstand |
|---|---|---|
| Annahmefenster je Lead | 60 Minuten | Zeit bis zur Annahme. Nach Ablauf erlischt das Angebot; eine automatische Weitergabe an ein anderes Unternehmen findet nicht statt. Der Tippgeber erhält einen Hinweis und kann ein anderes Maklerunternehmen auswählen; dieses erhält den Lead erst nach erneuter Bestätigung durch den Eigentümer (§ 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 der Partnerbedingungen) |
| Höchstzahl der Maklerunternehmen je Lead | 3 | Höchstens zwei Wechsel je Tipp, also höchstens drei Maklerunternehmen. Jeder Wechsel setzt eine neue Auswahl durch den Tippgeber und eine erneute Bestätigung durch den Eigentümer voraus (Anlage B2 Abschnitt 2) |
| Erst-Reaktion nach Annahme | 24 Stunden ab Annahme | dokumentierter Anruf oder dokumentierte Nachricht an den Eigentümer |
| Rückgabefenster | 14 Tage ab Annahme | Rückgabe aus den Gründen des § 7 Abs. 4 der Partnerbedingungen |

| Frist | Wert | Gegenstand |
|---|---|---|
| Mindestzahl der Kontaktversuche vor Rückgabe wegen Unerreichbarkeit | 3 | über mindestens zwei Kanäle |
| Meldung einer Vorkenntnis | 48 Stunden ab Zustellung des Leads | Beleg durch Zwei-Wege-Kommunikation der letzten 30 Tage |
| Statusmeldung nach Ereignis | unverzüglich | Maklervertrag, Beurkundung, Provisionseingang |
| Abschlussmeldung nach Beurkundung | 14 Tage ab Beurkundung | § 8 Abs. 4 der Partnerbedingungen |
| Vorlage des Nachweises nach § 8 Abs. 5 | 14 Tage ab Abschlussmeldung oder Aufforderung | § 8 Abs. 5 der Partnerbedingungen |
| Ausschlussfrist für Erstattungsverlangen nach Rückabwicklung | 12 Monate ab Rückzahlung an die Kaufvertragspartei; im Insolvenzverfahren nicht vor Ablauf der Anmelde- und Prüfungsfristen | § 10 Abs. 2a der Partnerbedingungen |
| Höchstdauer der Hemmung bei Zahlung unter einfachem Rückforderungsvorbehalt | 6 Monate | § 10 Abs. 5a der Partnerbedingungen |
| Meldung von Auflösung, Liquidation, Geschäftseinstellung, Insolvenzantrag | unverzüglich | § 19 Abs. 5a der Partnerbedingungen |
| Meldung von Verlust, Kompromittierung oder Entzug eines Zugangs | unverzüglich | § 4 Abs. 2a der Partnerbedingungen |
| Abhilfefrist Stufe 1 | mindestens 14 Tage | § 14 Abs. 2 der Partnerbedingungen |
| Widerspruchsfrist gegen eine Maßnahme | 14 Tage | § 14 Abs. 4 der Partnerbedingungen |
| Vorlauf bei Beendigung durch uns | 30 Tage | Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/1150 |

| Frist | Wert | Gegenstand |
|---|---|---|
| Vorlauf bei Änderung dieser Bedingungen | mindestens 15 Tage | Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/1150 |
| Ordentliche Kündigung durch Ihr Unternehmen | 14 Tage zum Monatsende | § 19 Abs. 2 der Partnerbedingungen |
| Schutzfrist Stufe 1, mit Vermutung | Monat 1 bis 12 ab Annahme | § 13a der Partnerbedingungen |
| Schutzfrist Stufe 2, mit Nachweislast der Plattform | Monat 13 bis 24 ab Annahme | § 13b der Partnerbedingungen |
| Ende jeder Nachwirkung | 24 Monate ab Annahme | § 13b Abs. 3 der Partnerbedingungen |
| Prüfung der Erlaubnis nach § 34c GewO | alle 12 Monate | § 3 Abs. 3 der Partnerbedingungen |
| Frist zur Vorlage eines neuen Erlaubnisnachweises | 30 Tage | § 19 Abs. 4 der Partnerbedingungen |

## 5 | Entgelte ohne Erfolgsbezug

> Diese Positionen bestehen zusätzlich zu Abschnitt 2. Ohne Eintrag in dieser Tabelle besteht keine Zahlungspflicht. Die Nutzung der Leistung nach Abschnitt 1 setzt keine Buchung voraus.

| # | Position | Entgelt | Abrechnung | Status |
|---|---|---|---|---|
| 5.1 | Abonnements und wiederkehrende Grundentgelte, § 10a Abs. 1 und 3 der Partnerbedingungen | entfällt | entfällt | **derzeit nicht angeboten**; es gibt keine Grundgebühr, kein Abonnement und keine Nutzungsgrenze, deren Überschreitung ein Entgelt auslöst |
| 5.2 | Abwicklungspauschale je Vorgang | entfällt | entfällt | **derzeit nicht angeboten** |

| # | Position | Entgelt | Abrechnung | Status |
|---|---|---|---|---|
| 5.3 | Ablösung eines Leads vor Unterzeichnung des Maklerauftrags | 50 Prozent der prognostizierten Plattformgebühr, mindestens 990 Euro netto | einmalig | gilt |
| 5.4 | Vertragsstrafe bei festgestellter, verschuldeter Umgehung, § 13 Abs. 7 der Partnerbedingungen | das **Zweifache** der auf den umgangenen Vorgang entfallenden Plattformgebühr, höchstens **25.000 Euro** netto je Verstoß; diese Plattformgebühr bleibt auch dann Bemessungsgrundlage, wenn sie später noch beglichen wird; Gesamthöchstbetrag für Vertragsstrafe und Entgelte aus demselben Sachverhalt zusammen: **100.000 Euro** netto | einmalig | gilt |
| 5.5 | Verifiziertes Profil, Prüfung nach § 3 Abs. 6 der Partnerbedingungen | entfällt | entfällt | **derzeit nicht angeboten** |
| 5.6 | Bezahlte Platzierung | entfällt | entfällt | **derzeit nicht angeboten**; bei Einführung neuer Parameter in Anlage B2 und Kennzeichnung als Anzeige |

| # | Position | Entgelt | Abrechnung | Status |
|---|---|---|---|---|
| 5.7 | Sicherheit bei Sitz außerhalb Deutschlands, § 3 Abs. 7 der Partnerbedingungen | 100 Prozent der prognostizierten Entgelte des ersten Vorgangs (Plattformgebühr und Tippgeber-Provision), zu leisten vor der Freischaltung; Rückgewähr nach vollständiger Abwicklung der offenen Vorgänge, soweit nicht verwertet | je Freischaltung | gilt |
| 5.8 | Vertragsstrafe bei festgestellter, verschuldeter Vereitelung oder dauerhafter Verheimlichung der Abrechnung eines beurkundeten Vorgangs, § 8 Abs. 4b der Partnerbedingungen | das **Zweifache** der auf den Vorgang entfallenden Plattformgebühr, höchstens **25.000 Euro** netto je Verstoß; diese Plattformgebühr bleibt auch dann Bemessungsgrundlage, wenn sie später noch beglichen wird; keine Kumulation mit Position 5.4 aus demselben Sachverhalt | einmalig je Vorgang | gilt; **für eine bloß verspätete Abschlussmeldung fällt keine Vertragsstrafe an** |

**Verspätete Abschlussmeldung, keine Vertragsstrafe.** Eine verspätete oder zunächst unterbliebene Abschlussmeldung löst weder ein Entgelt noch eine Vertragsstrafe aus. Es gilt allein die Eskalation nach § 8 Abs. 4a der Partnerbedingungen: Erinnerung, Nachfrist in Textform, Verfahren nach § 14 und, wenn die Meldung weiter ausbleibt, Aussetzung der Zuteilung neuer Leads bis zur Nachholung. Die Wirkung auf Ihren Rangwert nach Anlage B2 bleibt davon unberührt. Eine Vertragsstrafe entsteht erst unter den engeren Voraussetzungen des § 8 Abs. 4b (Position 5.8).

**Bereich eigenes Empfehlernetzwerk:** Für diesen Bereich gelten eigene Bedingungen mit eigenen Entgelten (§ 1 Abs. 4 der Partnerbedingungen). Der Bereich ist nicht buchbar. Die Entgelte werden zusammen mit den Bedingungen gestellt, bevor er eröffnet wird. Bis dahin schulden Sie für diesen Bereich nichts.

**Zahlungsweg für Abschnitt 5:** Die Entgelte und Vertragsstrafen dieses Abschnitts werden per SEPA-Banküberweisung auf die in der Rechnung genannte virtuelle IBAN gezahlt, wie in Abschnitt 3. Wiederkehrende Entgelte gibt es derzeit nicht; werden solche eingeführt, ziehen wir sie nach § 10a Abs. 5 der Partnerbedingungen per SEPA-Lastschrift ein, Mandat bei der Buchung, Vorabinformation 5 Kalendertage vor Einzug. Zahlungen werden zuerst auf die bezeichnete Forderung verrechnet, ohne Bezeichnung auf die älteste fällige.

**Wirkung auf den Tippgeber:** Der Auszahlungsbetrag des Tippgebers wird durch die Entgelte dieses Abschnitts nicht gemindert.

## 6 | Vergütungen Dritter an uns

| Sachverhalt | Erbringer | Offenlegung |
|---|---|---|
| Vergütung eines Dienstleisters an uns für eine Listung oder eine Vermittlung an Ihr Unternehmen | derzeit keiner | Derzeit bestehen keine solchen Vereinbarungen. Kommt eine hinzu, weisen wir sie in dieser Anlage mit Art, Umfang, Erbringer und Entgelt aus, bevor sie wirkt |
| Vergütung für eine Empfehlung gegenüber einem Verbraucher | KK Media GmbH | wird gegenüber dem Verbraucher offengelegt |
| Form einer Vergütung Dritter an uns | Dritte, im Einzelfall benannt | Falls solche vereinbart werden, ausschließlich als fester Betrag, nie als Anteil an Ihrem Umsatz |
| Nebenwaren und Nebendienstleistungen, § 10a Abs. 9 der Partnerbedingungen | derzeit keiner | Wir bieten derzeit weder eigene noch vermittelte Nebenwaren oder Nebendienstleistungen an. Kommt eine hinzu, weisen wir sie hier mit Art, Umfang, Erbringer und Entgelt aus, bevor sie wirkt |

## 7 | Was diese Anlage nicht regelt

- Vergütung, Auszahlung, Halte-Fristen und steuerliche Behandlung auf Seiten des Tippgebers. Das steht in den Tippgeber-Bedingungen (Dokument A) und deren Anlage V.
- Entgelte im Bereich „eigenes Netzwerk“. Dafür gelten gesonderte Bedingungen, die vor der Eröffnung des Bereichs gestellt werden.
- Rankingparameter und ihre Gewichte. Das steht in Anlage B2.

**KK Media GmbH**, handelnd unter der Bezeichnung ImmoDealOne
Kleiner Burstah 12, 20457 Hamburg, Deutschland
Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB 157859 · Geschäftsführer: Rinor Kuci und Mergim Kuci
Telefon: +49 175 7735783 (Montag bis Freitag, 10 bis 16 Uhr) · E-Mail: info@immodealone.de